

Freie Waldorfschule Kassel

Bildung · Erziehung · Betreuung

VEREIN FREIE WALDORFSCHULE KASSEL E.V. GEMEINNÜTZIGE KÖRPERSCHAFT ZUR FÖRDERUNG EINES FREIEN SCHULWESENS

Hunrodstrasse 17-34131 Kassel-Tel 0561 93513-0 FAX 0561 93513-16-Mail: verein@waldorfschule-kassel.de www.waldorfschule-kassel.de Räume des Hortes und des Wartehortes,
Brabanter Str. 45, 34131 Kassel, Telefon 0561/93513-49 (Wartehort) 93513-48 Hort I, 93513-33 Hort II

Aufnahmeantrag

für den

Hort I

Öffnungszeiten: 8:00 – 15:00 Uhr mit Mittagessen

Hort II

Öffnungszeiten: 8:00 – 17:00 Uhr mit Mittagessen

Angaben über das Kind

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Konfession: _____

Bisherige Krankheiten: _____

Bisherige Impfungen: _____

Arzt des Kindes: _____

Krankenkasse: _____ Versicherungsnehmer: _____

Geschwister (Namen und Alter): _____

Anschrift der Eltern bzw. der/des Erziehungsberechtigten

Vater

Mutter

weitere Erziehungsberechtigte

alleinerziehend

alleinerziehend

Name, Vorname _____

Straße u. Ort _____

Telefonnummer u. _____

/Mail-Adresse _____

Telefon tagsüber _____

Arbeitgeber u. _____

Beruf _____

bitte wenden

(vom Hort / Verwaltung auszufüllen)

Aufgenommen ab (Datum): _____

Hort I
8364

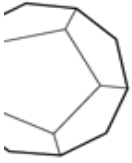
;

Hort II
8360

Betreuungstage pro Woche: _____

Unterschrift: _____

Platz gekündigt zum: _____



Freie Waldorfschule Kassel

Bildung · Erziehung · Betreuung

Aufnahmebedingungen

Der Hort arbeitet wie die Freie Waldorfschule auf der Grundlage der Menschenkunde Rudolf Steiners. Wie die Schule ist der Hort christlich ausgerichtet, aber nicht konfessionell gebunden. Das pädagogische Anliegen des Hortes ist die familienergänzende Erziehung. In rhythmisch gesunder Weise und harmonischer Atmosphäre ist der Tagesablauf den individuellen Bedürfnissen der Kinder angepasst, wobei auf die Pflege des kindlichen Spiels großer Wert gelegt wird.

Die Hausaufgaben werden unter Aufsicht gemacht (nur Hort II). Die HortnerIn kann aber nicht im Einzelfall im Sinne von Nachhilfestunden arbeiten.

Voraussetzung für eine positive Entwicklung der Kinder ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, Schule und Hort. Hausbesuche oder persönliche Gespräche im Hort werden nach vorheriger Absprache gern eingerichtet.

Kinder, die für den Hort angemeldet sind, können z.B. im Fall von Unterrichtsausfall oder Krankheit der Eltern an allen Wochentagen bis 12.40 Uhr den Hort besuchen ohne Zusatzentgelt.

Es gelten die jeweils aktuellen Aufnahmebedingungen.

Öffnungszeiten: Hort I Montag - Freitag 8:00 – 15:00 Uhr
Hort II Montag - Freitag 8:00 – 17:00 Uhr

Die Ferienzeiten richten sich nach den Ferien der Freien Waldorfschule Kassel.

Während einiger Ferienwochen wird eine Betreuung angeboten. Die Anmeldung zur jeweiligen Ferienbetreuung muss immer schriftlich und mit passendem Geldbetrag bis Freitag eine Woche vor Ferienbeginn im Hort eingereicht werden. Alle danach eingereichten Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Kündigung: Schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende; Abmeldungen durch die Eltern, die nach dem 30. April wirksam werden sollen, sind nur zum Schluss des Schuljahrs (31. Juli) möglich. Der Elternbeitrag ist dann bis zum Ablauf dieser Frist zu entrichten, selbst wenn das Kind den Hort früher verlassen sollte. Die gleiche Frist gilt für eine Kündigung seitens des Schulvereins. Der Hortvertrag erlischt ohne Kündigung in der Regel zum Ende des 4. Schuljahres des Kindes. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

Beitrag pro Monat:

	bei 5 Besuchstagen pro Woche	bzw. pro Wochentag	ermäßigt für das 2. Hortkind
Hort I	118 €	28 €	76 € (5 Tage) / 19 € p. Tag
Hort II	170 €	39 €	110 € (5 Tage) / 28 € p. Tag

Übernahme durch das Jugendamt: Übernimmt aufgrund von Betreuungsnotwendigkeit und geringem eigenen Einkommen das Jugendamt den Elternbeitrag in Höhe der städtischen Sätze, ist nur dieser (geringere) Satz von den Eltern aufzustocken.

Zahlungsweise: Der monatliche Beitrag ist möglichst im Abbuchungsverfahren zu entrichten. Er ist auf 12 Monate berechnet und daher auch während der Ferien zu zahlen. Kontoverbindung wie beim Elternbeitrag für die Schule

Essensgeld: 5 Tage = 66,00 €, 4 Tage = 53,00 €, 3 Tage = 40,00 €, 2 Tage = 27,00 €, 1Tag = 13,50 €
(monatliche Pauschale über 11 Monate)

Nachweise: die Eltern sind verpflichtet, dem Hort jährlich zum 1.9. eine Arbeitgeberbescheinigung vorzulegen und Adressänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen.

Die Aufnahme wird unter Anerkennung vorstehender Aufnahmebedingungen beantragt zum: _____

(Ort und Datum)

(Unterschrift der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten)